



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Geest, Richard: Rückständiges in unsrer deutschen Wehrverfassung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Rückständiges in unsrer deutschen Wehrverfassung

Alle grundlegenden Neuschöpfungen im Staatsleben verletzen Sonderinteressen eines Teiles der Bevölkerung. Um auffällige Härten zu vermeiden, pflegt man dann zunächst Einschränkungen und Abschwächungen zuzulassen, in der zuversichtlichen Hoffnung, sie später bei gelegener Zeit los zu werden. Aber oft findet sich nachher die Beamtenschaft mit dem einmal Eingeführten so gut ab, daß sie das, was eigentlich nur ein Übergang sein sollte, mit Lust und Liebe verteidigt, weil sie von dem unter ihrer Bewußtseinsphäre wirksamen Widerwillen gegen Neuerungen geleitet wird.

Solche betriebstörende Ruinen finden sich nun auch in unsrer sonst so vortrefflichen Wehrverfassung. Einige davon will ich aufweisen, damit vielleicht ein einflußreicher Leser zum allgemeinen Besten ihre Niederlegung anbahnt.

1

Manchem, der sich mit dem Gedanken beruhigt hat, daß bei uns eine allgemeine Wehrpflicht herrsche, und sich deshalb mit der Sache nicht näher befaßt hat, wird es unglaublich vorkommen, daß bei uns noch heutzutage das Los darüber entscheidet, ob ein Militärpflichtiger dienen soll. Denn es würde ja niemand einfallen, die allgemeine Schulpflicht so aufzufassen, daß die Kinder, je nachdem sie eine höhere oder niedrigere Losnummer zögen, in die Schule gebracht würden oder schulfrei blieben, sondern die Schule wird eben vergrößert, bis alle Schüler Platz haben. Bei der Wehrpflicht ist es leider noch anders.

So lange jeder Kanton in Preußen nur eine bestimmte Zahl von Rekruten aufzubringen hatte, beugte die Losung persönlichen Willkürlichkeiten vor. Mit der grundsätzlichen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hätte sie eigentlich fallen müssen. Aber 1807 war das Land nicht imstande, auf einmal alle wehrfähigen Jünglinge einzustellen. Bei dem zunächst herrschenden Krümper-system erschien es auch gleichgiltig, in welcher Reihenfolge die Krümper herangezogen wurden, und es blieb also bei der Losung. Nach den Freiheitskriegen aber war die Erschöpfung so groß, daß man den neuen Grundsatz der allge-

meinen Wehrpflicht nicht gleich in allen Folgerungen durchsetzen zu können glaubte. Die durch das Los bestimmten Überzähligen wurden als eine Art Landwehrrekruten angesehen, und man begnügte sich mit der Aussicht, daß im Kriege ja doch alle Wehrfähigen in Anspruch genommen werden würden. Die Gleichheit aller vor dem Gesetz war damals noch nicht so in Fleisch und Blut übergegangen, daß man die Ungerechtigkeit des Losungswesens im allgemeinen tief empfand, obwohl es auch zu jener Zeit schon bei manchem Kopfschütteln verursachte, wenn in derselben Gemeinde schwächlichere Leute, die gerade noch die Militärtauglichkeitsgrenze erreichten, und deren Arbeitskräfte für ihre Familien, wenn auch nicht gesetzlich notwendig, doch sehr wünschenswert waren, dienen mußten, während sich viele kräftige, in jeder Hinsicht abkömmliche Leute für den Friedensdienst freilosten.

Nach der Reorganisation von 1860 wurde die Sache weniger auffällig, weil nun wieder fast alle Dienstauglichen eingestellt und durch Dispositionsbeurlaubungen im dritten Dienstjahre der nötige Raum in der Armee geschaffen wurde. Ebenso wurde nach den Feldzügen von 1866 und 1870/71 durch Reformationen und später durch die probeweise eingeführte zweijährige Dienstzeit die Zahl der Freigelosten vermindert. Jetzt darf man aber wohl die zweijährige Dienstzeit als endgiltig eingeführt betrachten, und es giebt nun kein andres Mittel mehr, die jährlich stark wachsende Masse der Überzähligen abzustößen, als die Losung, und die ganze Ungerechtigkeit, daß man durch einen reinen Glückszufall der wichtigsten Bürgerpflicht ledig gesprochen wird, tritt immer schreiender zu Tage und erregt vielfach berechnete Mißstimmung gegen den Eckpfeiler unsers Staates, unser Heer.

Diese Mißstimmung wird aber noch verstärkt durch die Art und Weise, wie die Losnummer, die alle regelmäßig Auszuhebenden eines Jahrgangs bei der Musterung vor den Lokalbehörden ziehen, wirksam wird.

Nach Maßgabe der auf die Musterung gegründeten Ersatzverteilung durch das Kriegsministerium und das Armeekorps macht sich nämlich der Brigadekommandeur für seine Aushebungsbezirke — Kreise — nach der Zahl der vorermittelten tauglichen Militärpflichtigen eine Ersatzverteilung im voraus zurecht. Aber bei der wirklichen Aushebung pflegt sich das Bild oft stark zu verschieben; die Zahl der Militärtauglichen steigt häufig oder fällt gegen den Vorschlag, und es kommt deshalb immer vor, daß in einem Brigadebezirk jemand mit einer verhältnismäßig niedrigeren Losnummer nicht eingestellt wird, der in einem andern dienen muß, mag auch von allen Behörden noch so sorgfältig und gleichmäßig gearbeitet worden sein. Das ist aber noch nicht das schlimmste Übel, sondern die größte Ungerechtigkeit tritt dadurch ein, daß jeder Bezirk eine bestimmte Zahl Mannschaften für jede der verschiedenen Waffengattungen aufbringen muß. Wenn nun für Garde, Kürassiere, Fußartillerie, Pioniere, Verkehrstruppen, Handwerker und Marine nicht genug nach Körperlichkeit und Beruf geeignete Personen gefunden werden, so müssen auch die Besitzer der allerhöchsten Losnummern mit herangezogen werden, und die an sie geknüpften Erwartungen und Vorausberechnungen sind getäuscht.

Für die Nichtspezialisten, d. h. für die Infanterie, die übrige Kavallerie,

Feldartillerie und den Train der Linie giebt es andre unvorhergesehene Klippen. Für sie wird in jedem Bezirk eine gemeinschaftliche Abschlußnummer festgesetzt. Jenseits davon stehn die für das laufende Jahr thatsächlich Freigelosten. Diesseits stehn aber auch noch eine Anzahl Militärtauglicher, die vorläufig nicht eingestellt werden, weil man bei der Bestimmung für die einzelnen Waffen nicht zugleich die Losnummern genau berücksichtigen kann. Sind z. B. zufällig die Feldartillerietauglichen bei der Vormusterung in den Besitz hoher Losnummern gekommen, und hat deshalb der letzte ausgehobne Feldartillerist eine vorgerückte Nummer, so wird die gemeinschaftliche Abschlußnummer auch eine hohe sein, und von den zur Infanterie und Kavallerie bestimmten wird ein Teil für das laufende Jahr überschüssig sein und nicht eingestellt werden können. Diese Leute werden aber nun nicht dauernd als Überzählige betrachtet, sondern wie die zu Spezialwaffen notierten, die auch eine Losnummer vor der Abschlußnummer haben, für das nächste Jahr vorgemerkt und in diesem dann in erster Reihe eingestellt.

So haben nun alle diese Leute zuerst Aussicht gehabt, Überzählige zu werden, dann aber werden sie ein Jahr später eingestellt und demzufolge auch ein Jahr später ihrem Lebensberuf zurückgegeben, kommen also oft ein Jahr in ihrer Laufbahn zurück. Noch schlimmer kann es aber den wirklich Überzähligen eines Jahrgangs ergehen, denn sie können schließlich noch im dritten Militärpflichtjahr zum aktiven Dienst herangezogen werden. Auch beim Verziehen aus einem in den andern Bezirk muß es zu Unbilligkeiten kommen, denn wenn auch eine sorgfältige Proportionsrechnung angestellt wird, damit das Verhältnis zwischen der Losnummer des Verzognen und der höchsten Losnummer oder Abschlußnummer im neuen Bezirk so gestaltet wird wie im alten, so werden doch die Tauglichkeitsprozente der Militärpflichtigen in verschiedenen Bezirken verschieden sein, und es kann sogar in einem Bezirk auf Überzählige früherer Jahre zurückgegriffen werden müssen, während in andern dies gar nicht einmal in Frage kommt. Durch alle solche mit der Losung verbundenen Zufälligkeiten wird die allgemeine Wehrpflicht durchlöchert und dem Verständnis des Volkes in einen Nebel gerückt, der zu Mißdeutungen gar zu leicht Veranlassung giebt.

Man wird mir nun einwenden, um allen unliebhamen Zufällen zu entinnen, brauche der Militärpflichtige ja nur zu erklären, daß er im laufenden Jahre eingestellt werden wolle und — wie die Wehrordnung selbst sagt — auf die Vorteile der Losung verzichte, dann käme er ja an die Spitze seiner Jahreshasse. Aber ist es wohl billig, jemand zuzumuten, freiwillig auf Vorteile zu verzichten, die niemand vor Abschluß der Aushebung in seinem Bezirk genau abzuschätzen vermag?

Die Gerechtigkeit verlangt vielmehr klipp und klar die Abschaffung der Losung ebensowohl, als die Rücksicht auf das möglichste Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen sie wünschenswert macht. Denn wenn jeder weiß, daß er, sofern er militärtauglich und abkömmlich ist, unweigerlich im Herbst seines zwanzigsten Lebensjahres eingestellt wird, so richtet er sich eben von langer Hand her darauf ein. Bei gehöriger Belehrung durch Schule und Gemeinde wird er dann

auch viel öfter die Musterung und die Aushebung nicht abwarten, sondern freiwillig bei einem Truppenteil eintreten. Dies bedeutet aber für das Heer eine entschiedene moralische Stärkung, denn jeder liebt die Truppe, die er sich selbst erwählt; er wünscht, daß seine Söhne später dort auch eintreten sollen, und so bildet sich ein ideales Band zwischen Familie und Truppe, das oft für die Führung des Einzelnen von wirksamem Einfluß wird. Deshalb sollte man übrigens auch bei der Musterung durch die lokalen Behörden schon jeden angeben lassen, zu welcher Waffengattung er sich wünscht, und danach die Ersatzverteilung einrichten, denn die Neigung zur Kavallerie oder zur Marine ist in den Brigadebezirken keineswegs auch nur annähernd gleich.

Um jedoch auf die Lösung zurückzukommen, so wäre nur noch nachzuweisen, daß es ein der Willkür ebenso entrücktes und dabei gerechtes Mittel gäbe, die Zahl der Militärfähigen auf die festgesetzte Etatsstärke herab zu bringen.

Abgesehen davon, daß das deutsche Volk, das jährlich über zwei Milliarden für Bier und Tabak ausgiebt, auch wohl die Mittel hat, allen seinen nach den gegenwärtigen Bestimmungen militärfähigen Söhnen ausnahmslos die für Körper, Geist und Charakter heilsame Heereschule zu gewähren, hat nun die Militärverwaltung dieses Mittel in dem unbestrittenen Rechte, auf dem Verordnungswege die Grenzen der Tauglichkeit für den aktiven Militärdienst festzusetzen.

Diese Sache ist nicht so schwer, wie sie aussieht, denn die Statistik giebt sichere Anhalte, und bei der stetigen jährlichen Bevölkerungszunahme um fast dreiviertel Millionen wird man nie genötigt sein, eine Verschärfung der Ansprüche an die Militärfähigkeit wieder fallen zu lassen. So würde man z. B. die Freigelosten der letzten Jahre haben einstellen können, wenn man sich nicht mit halber normaler Sehschärfe auf einem Auge begnügte, sondern mindestens dreiviertel derselben auf einem Auge gefordert hätte. Welcher Nutzen überdies allen Waffen, insbesondere aber der Infanterie, daraus erwachsen wäre, wenn sie nicht mehr mit Kurzsichtigen zu rechnen hätte, bedarf keiner Erörterung. Ebenso könnte allmählich den Offizieren und den Ärzten viel Mühe und Arbeit erspart werden, wenn auch die mit geringer Bruchanlage oder die mit den mittlern Graden der unausgebildeten Plattfüßigkeit und mit Richtungsfehlern der Beine behafteten nicht zum aktiven Dienst, sondern zur Ersatzreserve überwiesen würden.

Auf ein paar Tausende genau kann das Ministerium allerdings nicht die voraussichtliche Zahl der Militärfähigen vorausberechnen, aber um die bewilligten Verpflegungstage für Mannschaften doch voll auszunutzen und nicht zu überschreiten, hat es auch noch die Möglichkeit, nach Eingang der genauen Aushebungsergebnisse den Tag der Rekruteneinstellung festzusetzen. Ob nämlich diese bei den Fußtruppen etwa am 5. oder 18. oder am 25. Oktober erfolgt, ist für die Ausbildung nicht von wesentlicher Bedeutung, aber rechnerisch setzt es eine große Zahl von Verpflegungstagen zu oder läßt solche ersparen. Wenn hierdurch in einzelnen Jahren die Stärke der Kompagnien nach der Rekruteneinstellung etwas zunehmen sollte, so ist das unbedenklich,

da ja Bewaffnung und Bekleidung überall bis zur Kriegsstärke vorhanden, und alle Truppen an zeitweilige Überschreitungen des Friedenssetats durch die Übungen der Reserve und der Landwehr bei ihnen gewöhnt sind.

Es kann also ernstlich keine besondern Schwierigkeiten bereiten, die ungerechte und demoralisierende Losung, wie es auch in Frankreich durch den Gesetzesentwurf Kollard vorbereitet ist, abzuschaffen und durch die wirkliche allgemeine Wehrpflicht der Militärtauglichsten zu ersetzen, vielmehr würden alle Musterungs- und Aushebungsarbeiten dadurch ganz wesentlich vereinfacht werden.

2

Mit der allgemeinen gleichen Wehrpflicht ist ferner nicht zu vereinbaren der „Einjährig-Freiwillige,“ denn er erweckt den Anschein, als wenn der Reiche, der seinen Söhnen eine gute Erziehung geben lassen kann, sie nur halb so lange dem Heere zu übergeben brauche als der Arme; für das Empfinden des Volkes bedeutet das aber eine Ungerechtigkeit. Im wesentlichen liegt die Sache freilich vielfach anders, aber dann sollte man sie auch anders benennen und ausgestalten.

Als alle Staatsbürger zum Dienst mit den Waffen aufgerufen wurden, erschien es zunächst erwünscht, die Abneigung der bisher bevorrechteten Stände zu überwinden, und die Erwägung war nicht abzuweisen, daß die wissenschaftlichen und die künstlerischen Studien leiden würden, wenn ihre Jünger gerade in der Zeit, die eine fortlaufende Einarbeitung erheischt, drei Jahre ununterbrochen Soldat sein müßten.

So wurde denn allen, die eine höhere Schulbildung aufwiesen, eine gewisse Wahl der Zeit gewährt, während der sie ihre Dienstpflicht erledigen wollten, und die Dienstzeit selbst wurde auf ein Jahr verringert. Als eine Art ausgleichender Gerechtigkeit wurde ihnen dafür die Verpflichtung auferlegt, selbst ihren Lebensunterhalt während des Dienstes zu bestreiten. Man sah aber bald ein, daß man diese voraussichtlich führenden Geister des Volkes auch im Kriege als Führer nicht würde entbehren können, und vermehrte deshalb ihre militärische Ausbildung durch immer mehr steigende nachträgliche Wiederholungskurse der Reserve- und Landwehroffiziere.

Nun steht die Sache augenblicklich so: der zu den Fußtruppen regelmäßig Eingezogene dient im Durchschnitt hintereinander ein Jahr elf Monate, denn die aktive Dienstzeit endet Mitte September nach Schluß des Manövers, und die Rekruteneinstellung findet erst Mitte Oktober statt, und in der Regel wird er nachher nur wenige Tage zu einer Reserve- oder Landwehrübung einberufen. Der Einjährig-Freiwillige dagegen hat nach seinem vollen ersten Dienstjahre mindestens noch zwei achtwöchige Übungen durchzumachen, ehe er Reserveoffizier wird, hat als solcher drei achtwöchige Übungen abzuleisten und muß sich, wenn er länger bei der Reserve eines Truppenteils bleiben will, noch zu vielen weitem Übungen zur Verfügung stellen. Dann muß er im Landwehrverhältnis mindestens dieselben Übungen erledigen wie alle Landwehrleute, falls er aber höhere Dienstgrade erwerben will, wiederum achtwöchige Übungen bei einem Linientruppentheil ableisten. So dient der Reserveoffizier

mindestens ein Jahr elf Monate aktiv, in der Regel mehr als zwei Jahre und häufig mehr als drei Jahre. Er ist also thatsächlich gar kein Einjährig-Freiwilliger.

Die einzigen, die in Wirklichkeit eine Verringerung der aktiven Dienstzeit erzielen, sind solche Einjährig-Freiwilligen, die nicht Reserveoffiziere werden. Es sind dies meistens Leute, die nur eben das vorgeschriebne Mindestmaß an Schulbildung erreicht haben und entweder schon vor ihrem Diensteintritt in das praktische Leben als Landwirte, Kaufleute, Gewerbetreibende, Techniker, Subalternbeamte oder dgl. übergetreten sind oder sogleich nach erledigter einjähriger Dienstzeit übertreten wollen. Hierzu kommen dann noch die, die zwar einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Berufe treu bleiben wollen, aber sich wegen auffälliger Mängel an den wesentlichen militärischen Anlagen nicht zu Reserveoffizieren befähigt gezeigt haben.

Diese Einjährigen üben nur zwei, gewöhnlich nur einmal acht Wochen in der Reserve, aber gerade sie in der Länge der Dienstzeit günstiger zu stellen, als die dienstfertigen Reserveoffiziere oder auch als den gewöhnlichen Dienstpflichtigen, liegt wahrlich kein Grund vor, vielmehr erscheint eine solche Prämie auf die *aurea mediocritas* eine ganz ungerechte Vergünstigung, für die keinerlei staatliches Nebeninteresse spricht.

Ohne wie die neue französische Wehrgezetvorlage das Kind mit dem Bade auszuschütten und jede Ausnahme von der fortlaufenden zweijährigen Dienstzeit auszuschließen, könnte nun hier der Gerechtigkeit voll Ausdruck gegeben und doch billige Rücksicht auf besondere Umstände genommen werden.

Wer ein bestimmtes Maß von Bildung nachweist, kann das Recht behalten, seine zweijährige Dienstzeit nach seiner Wahl bis zum vierundzwanzigsten und mit besondrer Genehmigung der Ersatzbehörden bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahre hinauszuschieben; es ist auch angängig, daß er nach einjähriger Dienstzeit zunächst entlassen wird, aber er muß verpflichtet bleiben, demnächst in der Reserve mindestens vierzig Wochen und, falls er in der Reserve nicht achtundvierzig Wochen gedient hat, in der Landwehr noch mindestens acht Wochen zu dienen, sodas die Länge seiner aktiven Dienstzeit der des für zweijährigen Dienst Ausgehobnen gleichkommt. Dafür, daß er die Wahl des Zeitpunkts seines ersten Dienstjahres sowie der spätern Fortsetzungen seiner Dienstzeit frei hat und damit dem Staat eine gewisse Mehrlast aufbürdet, hat er durch Selbstunterhalt während des ersten Dienstjahres einen Ausgleich zu bieten. Ärzte, Apotheker usw. können nach wie vor ihrem Beruf entsprechend im Heere verwandt werden, auch dürfen die, die im Ausland eine feste Anstellung nachweisen, gewissermaßen als Pioniere für die deutsche Weltmachtstellung vom Dienst über ein Jahr befreit werden; derartige außergewöhnliche Ausnahmen lassen sich wohl rechtfertigen: aber der Allgemeinbegriff, wie der an sich schon nicht logisch gebildete Name „einjähriger Freiwilliger“ muß geändert werden, etwa in „geprüfter Freiwilliger,“ wenn man nichts Besseres findet. Die schwarzweiße Schnur kann als Zeichen der „Prüfung“ bleiben, und für das erste Dienstjahr würde überhaupt in der Praxis kein großer Unterschied eintreten.

Dieser würde sich erst für die weitere Dienstzeit bemerklich machen, denn von denen, die das Examen der Reserveoffiziere nicht bestanden haben, würden wohl viele, insbesondere solche Männer, die in das Erwerbsleben übertreten, möglichst bald den größten Teil ihrer weitem Dienstverpflichtung sofort zu erledigen wünschen, damit sie später nicht öfter längere Zeit aus ihren Geschäftsbetrieben herausgerissen werden. Sie werden jedoch nun sicher den größten Eifer entfalten, recht rasch den Unteroffiziergrad wenigstens zu erreichen, und in ihnen würde, wenn sie als Unteroffizieraspiranten sachgemäß erzogen und angeleitet würden, wahrscheinlich vielfach die Neigung erwachen, statt des immerhin unsichern Erwerbslebens in der Unteroffizierlaufbahn zu bleiben und sich den Zivilverorgungsschein zu verdienen. So könnte hieraus ein besonders guter Ersatz für die Unteroffizierkorps erwachsen, der sich später auch in den Verwaltungsbehörden vorteilhaft bemerkbar machen würde.

Nun giebt es gegenwärtig ferner eine nicht geringe Anzahl Leute, die wohl die Befähigung zu Reserveoffizieren oder doch wenigstens zu Offizierstellvertretern haben würden, deren Väter oder sonstige Unterhalter ihnen aber vorreden: „Wir brauchen dich im Geschäft, als Reserveoffizier kostest du uns zu viel Geld und wirfst durch die vielen Reserveübungen uns immer wieder entzogen.“ Wüßten aber diese Väter, daß ihre Söhne doch nicht um das zweite Dienstjahr herumkämen, so würden sie in der Mehrzahl den Ehrgeiz haben und auch in ihren Söhnen wach halten, Reserveoffiziere zu werden. Es würden dann damit eine nicht unbedeutende Zahl zu Reserveoffizieren oder doch zu Offizierstellvertretern geeignete Kräfte verfügbar werden, die jetzt im Kriege als mehr oder minder Mißvergünstigte, weil sich deplaziert Dünkende, in der Masse der Reservisten nicht günstig wirken.

Alle aber, die sich wissenschaftlichen oder künstlerischen Berufen zuwenden wollen, würden wie bisher alljährlich Sommerferien zu militärischen Dienstleistungen benutzen, indessen, sofern sie im ersten Jahre das Reserveoffizierexamen nicht haben erreichen können, nun umsomehr Fleiß und Eifer bethätigen, um dieses Ziel noch nachträglich zu erreichen, oder doch wenigstens Dienst als Bizetfeldwebel oder Unteroffizier zu thun. Die Reserveoffiziere aber würden um so freudiger ihre Stelle ausfüllen, wenn sie sähen, daß alle übrigen, die mit ihnen „geprüfte Freiwillige“ waren, in der Zeitdauer ihres aktiven Dienstes nichts vor ihnen voraus haben. Eins freilich müßte dann noch gesetzlich festgelegt werden, nämlich daß nicht nur allen „geprüften Freiwilligen“ sondern überhaupt allen, die ihre zweijährige Dienstpflicht erfüllt haben, in allen Staats- und Gemeindebeamtenstellen diese zwei Jahre sowohl für das Aufsteigen in höhere Gehaltsklassen, wie zur spätern Pensionierung als Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden, sodas sie einen wohlverdienten Vorzug vor den Militäruntauglichen genießen, denen Zeit, Mühe und Geldauswendungen im Militärdienst erspart worden sind. Dann würde weder dem Staat ein Nachteil erwachsen durch die ausnahmslose zweijährige Dienstpflicht, noch hätten die Klassen, die jetzt das zweifelhafte Privilegium des Einjährig-Freiwilligentums genießen, einen gerechten Grund zur Beschwerde. Vor allen Dingen aber würde in weiten Schichten der Bevölkerung das immer mehr steigende Mißtrauen beseitigt

werden, daß dem Begüterten auch im Militärwesen unverdiente Erleichterungen zu teil würden.

3

Ein wesentlicher Teil der Heeresverfassung ist die Sicherstellung eines tüchtigen Unteroffizierkorps. Bei uns, wie in allen übrigen Armeen, ist diese Frage aber noch nicht in durchweg befriedigender Weise gelöst.

Die Anwartschaft auf spätere Anstellung im Zivildienst enthebt zwar den Unteroffizier bei uns der dringendsten Sorge um seine Zukunft, aber leider läßt es sich hierbei, trotz aller Mühwaltung um die nachträgliche Bervollkommnung des Schulwissens der Unteroffiziere, nicht vermeiden, daß in der Regel nur die Leute auskömmliche und befriedigende Stellungen im Staats- oder Gemeindegeldienste erhalten, die von vornherein eine bessere Schulbildung genossen und auch während ihrer Militärlaufbahn im Schriftwesen Beschäftigung gefunden haben. Dagegen müssen sich oft solche Unteroffiziere, die eine geringe Schulbildung haben, und ganz besonders solche, die aus der aderbautreibenden Bevölkerung hervorgegangen sind, mit Posten als Wärter, Boten, Hausdiener, Pförtner oder den untersten Stellen in der Post-, Eisenbahn- und Steuerverwaltung begnügen, die gering bezahlt sind und dem sich seines Wertes bewußten treuen, eifrigen und thatkräftigen Wizefeldwebel oder Wizewachmeister wie eine Erniedrigung erscheinen, sodaß sie vielfach nie mehr zu einer rechten Lebensfreudigkeit kommen.

Das beste Mittel, diesem Übelstand abzuhelpen, wäre es nun, den vom Lande stammenden Unteroffizieren den Ankauf eines Landguts zu ermöglichen.

Man wird hier zunächst einwenden, daß, wer zwölf Jahre in der Stadt gelebt habe, nicht mehr Landbau treiben könne und wolle.

Was die einfachen landwirtschaftlichen Hantierungen betrifft, so glaube ich aber, daß man diese, wenn man sie bis zum zwanzigsten Jahre geübt hat, wohl nie wieder vergißt. Für den Betrieb der Wirtschaft könnten sehr wohl dreimonatige Kurse an Landwirtschaftsschulen nachhelfen, die den Unteroffizieren gewissermaßen als Probegeldleistungen angerechnet würden, wie das ja für alle Berufsneuanlernung statthaft ist, oder wie die sogenannte gesetzlich vom Unteroffizier zu fordernde dreimonatige Urlaubszeit zum Nachsuchen einer Zivilstelle.

Die Lust zur Landwirtschaft ist allerdings bei einem größern Teile der Unteroffiziere zurückgedrängt, weil sie sich in der Stadt mit Näherinnen, Ladenmädchen, Töchtern von kleinen Beamten und Gewerbetreibenden verheiratet oder verlobt haben, aber man findet doch auch jetzt schon manchen Unteroffizier, dem die Aussicht, selbständiger Grundbesitzer werden zu können, lockender erscheint, als eine Boten- oder Hausdienerstelle oder die Beschäftigung im untern Eisenbahn- oder Steuerdienst. Wenn nur erst einmal der Lichtblick für einen Ackerknecht oder Tagelöhner eröffnet wäre, daß er durch vorwurfsfreie zwölfjährige Dienstzeit ein Gutbesitzer werden könne, so würde er, nachdem er die Unteroffizierlaufbahn erwählt hätte, bei den gelegentlichen Beurlaubungen in die Heimat Bekanntschaft mit einer tüchtigen Bauerntochter suchen, die er dereinst als Bäuerin in den eignen Besitz einführen könnte.

Würden nun aber dem Staat die Vorteile, mehr brauchbare Unteroffiziere zu gewinnen, die Zahl der Beamtenstellenanwärter zu vermindern und den erwünschten Rückstrom von der Stadt aufs Land zu befördern, nicht zu teuer kommen? Ich glaube doch nicht. Der Unteroffizier hat zunächst als Anzahlung seine Dienstprämie von 1000 Mark, und er wird allmählich die Restkaufsumme ratenweise sehr wohl abzahlen können, da ihm meist eine nicht unbedeutende Invalidenpension zusteht, und auch die Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins bewilligt werden könnte. Wie viele Besitzer von Bauerngütern, deren Güter fast bis zur Höhe des Wertes mit Hypotheken belastet sind, müssen Eltern, Brüder und Schwestern neben den eignen Kindern ernähren, und leben doch mit Behagen und fühlen sich als selbständige Männer?

Wenn nun aber auch wirklich den Unteroffizieren etwas günstigere Bedingungen als den bisherigen Ansiedlungsgutskäufern geboten werden müßten, so erhielte man dafür einen Stamm von Kolonisten, wie man sich ihn kaum besser denken und über den man in jeder Hinsicht frei verfügen könnte.

Die gegenwärtige Ansiedlung unter den polnisch redenden Preußen liefert doch nicht ganz die erhofften Erfolge, denn sie muß in der Art ihrer Einführung als eine Ausnahmemaßregel erscheinen und ruft eine bittere Reaktion wach; andrerseits aber wird eine Stärkung reichstreuher Gefinnung dadurch gehindert, daß den Ansiedlern die Wahl des Ansiedlungsorts frei gelassen werden muß, und daß man deshalb auf die zweckmäßige Zusammensetzung der neuen Gemeinden nicht genügend einzuwirken vermag. Wenn die aus dem preußischen Ansiedlungsfonds noch verfügbaren Gelder und Liegenschaften dagegen dem Kriegsministerium überwiesen und durch eine Reichsanleihe verhältnismäßig verstärkt würden, so könnte das Kriegsministerium den Ankauf des Grund und Bodens nicht nur nach finanziellen, sondern auch nach politischen Rücksichten vornehmen, ohne eine besondere provinzielle Erregung hervorzurufen. Denn es giebt noch manche andern Gegenden, in denen eine Besiedlung mit deutschen Unteroffizierkolonisten möglich und äußerst wünschenswert ist.

So nimmt in Lothringen die ackerbautreibende Bevölkerung stetig ab. Man findet in vielen Dörfern Häuser, die gänzlich leer stehn und verfallen, weil die Besitzer verstorben sind, die Erben selber Häuser besitzen, und kein Mensch da ist, der auch nur die geringste Miete bezahlen möchte. Nicht nur Flächen, die sich ihrer schwer zu beseitigenden Kaltgründigkeit wegen am besten zum Waldbetrieb eignen, sondern auch Ackerboden, im ganzen über 53000 Hektar, liegen in Lothringen öde. Für Geld und gute Worte sind keine Arbeiter zu finden. Der Grund hierfür liegt aber nur zu einem sehr geringen Teil an einer Abwanderung nach Frankreich, vielmehr hauptsächlich am Zweikindersystem und an einer geringen Regsamkeit des Lothringers, der sparsam lebt und ängstlich jedes Wagnis neuer Produktionsweisen oder genossenschaftlichen Zusammenschlusses scheut. Für größere Ländereien ist fast nie ein Käufer zu finden, und für Güter über 50 Hektare ist meist nur ein sehr geringer Pachtshilling zu erhalten. Solcher Güter giebt es nun in Lothringen über 900, und etwa 550 davon gehören Ausländern, die die Pacht in Frankreich verzehren, nur

selten auf ihre Schlösser und Farmen kommen und gern verkaufen möchten, wenn sie nur einen annehmbaren Preis geboten bekämen.

Merkwürdigerweise fallen gerade auf den westlichsten, französisch redenden Teil Lothringens über 30 Prozent dieser Art Großgrundbesitz, der volkswirtschaftlich wie im nationaldeutschen Interesse nur Mißstände bietet. Wenn man hier zugreifen könnte und deutsche Unteroffizierkolonistendörfer — natürlich mit deutschen Pfarren — anlegte und die Kolonisten zu Molkerei-, Dampfpflug-, Hack-, Mäh-, Heuwende- u. dgl. Maschinen, sowie zu Konsum- und Viehzuchtgenossenschaften verpflichtete, dabei den Waldboden wieder aufforstete, den Wiesenbau durch Düngung und Ausnützung der vielen zur Bewässerung geeigneten Wasserläufe höbe und durch folgerichtige Wegeanlagen dem Ackerfütterbau Vorschub leistete, so würde man nicht nur der vielfach veralteten Landwirtschaft Lothringens neue Triebkraft verleihen, sondern auch den kleinen Verlust an der Sprachgrenze, der seit dem zehnten Jahrhundert hier eingetreten ist, rasch wieder wett machen. Ludwig XIV. hat hier selbst den Weg gewiesen. Lediglich da, wo er an der verödeten Hauptwegestrecke der Heere im Dreißigjährigen und den endlosen lothringischen Kriegen Bauern aus der Picardie und aus der Champagne in geschlossenen Dörfern ansiedelte, ist die französische Kultur vorgebrungen. Ähnliches wäre jetzt viel leichter zu erreichen, wo die Verkehrsverbesserungen, die vielen Staatsbeamten, die Schule und die allgemeine Wehrpflicht noch ganz anders zur Ausbreitung der Staatssprache mitwirken. Man muß nur mit einem Schläge ganze Dörfer neu gründen, die an den großen Garnisonen Metz, Mörchingen, Dieuze, Saarburg ihren natürlichen Rückhalt finden und bald Kristallisationspunkte für weitere freiwillige deutsche Zuwanderungen werden würden.

An allen Grenzmarken aber, wo man die Unteroffiziere ansiedeln würde, könnte diesen Neugründungen eine Art Rückgrat dadurch gegeben werden, daß man auch Offizieren, die Interesse und Kenntnisse für Landwirtschaftsbetrieb haben, die ihnen durch Mangel an Barmitteln verschlossene Möglichkeit, sich anzukaufen, dadurch gewährte, daß ihnen ein Teil der verdienten Pension zur Abzahlung auf ein größeres Landgut in Anrechnung gebracht würde. Aus den Kindern der Unteroffizierkolonisten, die im väterlichen Betriebe nicht voll beschäftigt werden könnten, würde für sie allmählich ein Stamm von Arbeitern heranwachsen, der natürlich durch Seßhaftmachung in selbsteignem Haus und Garten gewonnen und festgehalten werden müßte. Dann würden sich auch aus den starken Grenzgarnisonen immer einzelne Leute finden, die bei der Entlassung zur Reserve nicht anstünden, sofort in der Nähe Arbeit zu nehmen, die bessere Lebensbedingungen verspräche als das heimische Tagelohnertum.

Auch eine solche Offizieransiedlung wäre aber in jeder Hinsicht ein großer Segen, denn viele pensionierten Offiziere sehnen sich nach standesgemäßer Arbeit. Wenn sich einzelne von ihnen später auf dem angewiesenen Landgute doch nicht zu behaupten verstünden, so könnte ihnen der Rücktritt in die reine Geldpension ja immer offen gehalten werden, sodaß weder sie noch der Staat einen Nachteil hätten. Auch dürfte wohl erwogen werden, ob solchen Offizieren nicht beim Beginn ihrer Pensionierung statt des sofortigen Eintritts zunächst ein einjähriger Urlaub

mit Gehalt bewilligt werden könnte, sodaß sie in der Lage wären, sich zuvörderst wieder in den landwirtschaftlichen Beruf einzuarbeiten. Doch ist dies nur eine sich bei der Unteroffizieransiedlung von selbst ergebende Nebenfrage; die Hauptsache bleibt, daß gutgedienten Unteroffizieren, die aus der Dorfbevölkerung hervorgegangen sind, die Möglichkeit einer Körper, Herz und Geist befriedigenden Thätigkeit eröffnet wird, und sie, die noch im allerkräftigsten Mannesalter stehn, nicht allein darauf angewiesen bleiben, in Beschäftigungen als Boten, Wärter, Hausdiener, Pförtner, Aufseher, Schließer, Wächter u. dgl. zu verkümmern, in denen sie weder ihre körperliche Rüstigkeit noch ihre sittliche Thatkraft zur Geltung zu bringen vermögen.

Man mache nur einmal einen Anfang mit der Unteroffizieransiedlung, und man wird sehen, wie von Jahr zu Jahr die Lust zu dieser Art Zivilversorgung zunehmen, und welcher Segen daraus in politischer wie in volkswirtschaftlicher Richtung erwachsen wird.

Richard Geest,
Generalleutnant 3. D.



Die Lehren der Geschichte Hollands und Englands

(Schluß)



Wir hatten eine starke Flotte nötig, und es wurde, weil der Reichstag die Gelder nicht bewilligen wollte, der Vorschlag gemacht, das deutsche Kapital solle sich in diesem Falle einmal selbst besteuern. Noch klingt dem Patrioten das Hohngelächter in den Ohren, das sein guter Wille wach rief, und den Schaden fühlt er auch noch in seiner Tasche. Außer der starken Flotte, die jetzt von den Volksvertretern bewilligt, aber noch lange nicht fertig ist, bedürfen wir, wie der Hungrige des Brots, ausreichender Kolonien, um dahin den Überschuß unsrer Bevölkerung absetzen zu können. Das, was wir an überseeischen Besitzungen haben, genügt für den Zweck nicht; trotzdem ist es immerhin etwas, woran sich im stetigen Wechsel der Dinge andres, was besser ist, anschließen kann. An dieser Stelle möge nochmals eindringlich wiederholt werden, was schon einmal anderswo gesagt worden ist: zu den vielen Verschrobenheiten, die uns in unserm obersten Parlament zu einem unerträglichem Ohrenschmaus hergerichtet werden, gehört auch das Thema von der Wertlosigkeit unsers Kolonialbesitzes. Unsrer Besitzungen in Südafrika taugten zu nichts und verschlangen ungeheure Summen. Anstatt von Jahr zu Jahr neue Millionen in diesen unersättlichen Schlund zu werfen, sollte unsre Regierung sie lieber an den Meistbietenden verkaufen; auch mit dem geringsten Preise würde sie immer noch ein gutes Geschäft machen. Das ist dieselbe kurzsichtige Politik, die um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts veranlaßte, daß der reiche holländische Besitz in Brasilien an die Portugiesen zurückfiel. Immerhin mag das zugegeben werden, daß, von Samoa abgesehen, kaum in einer unsrer An-